

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-18702/048-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

2021-0.373.044

BearbeiterIn

Dr. Josef Gundacker

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14171

Datum

29. Juni 2021

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2021 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

In der Überschrift zu § 96c wird der Begriff „Flughäfen“ verwendet. Im Text der vorgeschlagenen Regelung wird dann der Begriff „Flugplätzen“ gebraucht. Ein Grund für diese unterschiedliche Begriffsverwendung ist nicht ersichtlich.

Eine Klarstellung wäre erforderlich.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a M i k l – L e i t n e r

Landeshauptfrau